



Vorlage Nr. 368/2019

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / FD Schule

Auskunft erteilt: Herr Thiesmann

Telefon: 02941 980-722

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	21.01.2020
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2020
Rat	17.02.2020

TOP	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 hier: Ergebnis des Anmeldeverfahrens
------------	---

Beschlussvorschlag

"1. An den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt werden zum Schuljahr 2020/2021 folgende Eingangsklassen gebildet:

Schule	Anzahl Eingangsklassen
Friedrichschule (mit Standort Grundschule Am Weinberg) ¹⁾	3
Nikolaischule	3
Josefschule	3
Hans-Christian-Andersen-Schule	2
Grundschule An der Pappelallee	3
Grundschule Benninghausen	2
Martinschule Cappel	2
Niels-Stensen-Schule	2
Grundschule Lipperode (mit Standort Otto-Lilienthal-Schule im Stadtteil Lipperbruch) ²⁾	4
Grundschule Im Kleefeld (mit Standort Grundschule Hörste) ³⁾	3
Gesamt	27

¹⁾ Am Standort Friedrichschule werden zwei Eingangsklassen, am Standort Grundschule Am Weinberg wird eine Eingangsklasse gebildet.

²⁾ An beiden Standorten werden zwei Eingangsklassen gebildet.

³⁾ Am Standort Grundschule Im Kleefeld werden zwei Eingangsklassen, am Standort Grundschule Hörste wird eine Eingangsklasse gebildet.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

2. An der Nikolaischule werden abweichend von dem Ratsbeschluss vom 18.06.2007 im Schuljahr 2020/2021 drei Eingangsklassen gebildet.
3. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Josef-schule, der Nikolaischule und der Hans-Christian-Andersen-Schule wird entsprechend § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW auf 27 Schüler/innen je Eingangsklasse beschränkt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulaufsicht weitere Eingangsklassen einzurichten, sofern sich durch Zuzüge, frei-willige Rücktritte oder inklusiv zu beschulende Kinder die Zahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen erhöht."

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**Nein****Sachdarstellung**

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz hat der Landesgesetzgeber im November 2012 die Zuständigkeit für die Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen in die Hand der örtlichen Schulträger gelegt. Danach entscheidet die Stadt Lippstadt, unter Beachtung von Höchstgrenzen, über die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen an den Schulen und Teilstandorten.

Nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW wurden die Klassengrößen für neue Eingangsklassen wie folgt festgelegt:

- eine Klasse bei bis zu 29 Schüler/innen
- zwei Klassen bei 30 bis 56 Schüler/innen (15 bis 28 Schüler/innen je Klasse)
- drei Klassen bei 57 bis 81 Schüler/innen (19 bis 27 Schüler/innen je Klasse)
- vier Klassen bei 82 bis 104 Schüler/innen (20/21 bis 26 Schüler/innen je Klasse)
- fünf Klassen bei 105 bis 125 Schüler/innen (also 21 bis 25 Schüler/innen je Klasse)
- sechs Klassen bei 126 bis 150 Schüler/innen.

Ungeachtet der Bandbreiten für die Klassenbildung wird die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch die **Kommunale Klassenrichtzahl** begrenzt. Auf die Ausführungen zu Nummer 2 b) der Vorlage wird verwiesen.

1. Anmeldeergebnis für das Schuljahr 2020/2021

In der Zeit von Montag, den 16.09.2019 bis Freitag, den 27.09.2019 wurden an den Lippstädter Grundschulen die Anmeldungen entgegengenommen. Alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2013 bis einschließlich zum 30. September 2014 geboren wurden, werden zum Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig.

Zum Schuljahr 2020/2021 werden in Lippstadt insgesamt 613 Kinder schulpflichtig (Vorjahr 569 Kinder). 613

Darüber hinaus liegen noch 31 Anmeldungen von vorzeitig einzuschulenden, im Schuljahr 2019/20 zurückgestellten oder auswärtigen Kindern vor. + 31

Überdies sind voraussichtlich 27 Kinder (Vorjahr 46 Kinder), die freiwillig aus der jetzigen Klasse 1 zurücktreten, einzubeziehen. Bei dieser Zahl handelt es sich um von den Schulen erwartete Rücktritte. Inwieweit ggf. Eltern einen Rücktritt ablehnen, bleibt abzuwarten. + 27

An der zum Schuljahr 2019/20 neu errichteten privaten Grundschule „Zukunftsschule Lippstadt e. V.“ wurden neun Lippstädter Kinder angemeldet - 9

Insgesamt ist somit im Schuljahr 2020/21 von bis zu 662 Kindern in den Eingangsklassen in den Lippstädter Grundschulen auszugehen: **662**

Die Anmeldungen verteilen sich wie folgt:

Anmeldungen Stand	Anmeldungen je Schule
Friedrichschule <i>(mit Standort Grundschule Am Weinberg)</i>	71
Nikolaischule	82
Josefschule	89
Hans-Christian-Andersen-Schule	57
Grundschule An der Pappelallee	69
Grundschule Benninghausen	45
Martinschule Cappel	50
Niels-Stensen-Schule	41
Grundschule Lipperode <i>(mit Standort Otto-Lilienthal-Schule im Stadtteil Lipperbruch)</i>	84
Grundschule Im Kleefeld <i>(mit Standort Grundschule Hörste)</i>	74
Gesamt	662

In diesen Anmeldezahlen sind noch Kinder enthalten, für die möglicherweise ein Besuch der Förderschule nach Abschluss des sog. AO-SF-Verfahrens seitens der Eltern gewünscht wird bzw. die vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die voraussichtliche Zahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen der Grundschulen leicht erhöht:

Schuljahr	Anmeldejahr	Anzahl der Anmeldungen
2013/2014	2012	598
2014/2015	2013	621
2015/2016	2014	672
2016/2017	2015	637
2017/2018	2016	658
2018/2019	2017	638
2019/2020	2018	640
2020/2021	2019	662

2. Aufnahmemöglichkeiten der Grundschulen

a) Aufnahmekapazitäten

Nach der Änderung des Schulgesetzes aus dem Jahr 2006 können Eltern die Grundschule, die ihr Kind besuchen soll, vom Grundsatz her frei wählen. Diese freie Schulwahl wird allerdings u. a. durch die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule eingeschränkt, d. h. der Anspruch eines Kindes auf die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewählten Schulart erstreckt sich nur auf die vom Schulträger festgelegte Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule (§ 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW).

Orientiert an den Bandbreiten zur Klassenbildung nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz sowie den Ratsbeschlüssen vom 18.06.2007, 18.07.2011 bzw. 23.02.2015 würden sich für die Lippstädter Grundschulen folgende maximale Aufnahmekapazitäten ergeben.

Schule	Aufnahmekapazität	
	Züge	Schüler
Friedrichschule (mit Standort Grundschule Am Weinberg)	3,5	81 bzw. 104
Nikolaischule	2,5	56 bzw. 81
Josefschule	3	81
Hans-Christian-Andersen-Schule	2	56
Grundschule An der Pappelallee	3,5	81 bzw. 104
Grundschule Benninghausen	2	56
Martinschule Cappel	2	56
Niels-Stensen-Schule	2	56
Grundschule Lipperode (mit Standort Otto-Lilienthal-Schule)	4	104
Grundschule Im Kleefeld (mit Standort Grundschule Hörste)	5	125
Gesamt	29,5	max. 823

b) Anzahl der zu bildenden Klassen entsprechend der Kommunalen Klassenrichtzahl

Neben der räumlichen Kapazitätsbeschränkung durch den Schulträger ist die Beschränkung der Zahl von Eingangsklassen durch den Landesgesetzgeber zu beachten. Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz kann je Stadt/Gemeinde nur eine definierte, maximale Zahl von Eingangsklassen gebildet werden. Maßstab hierfür ist die sogenannte Kommunale Klassenrichtzahl, welche in Abhängigkeit von der Gesamtschülerzahl des Jahrgangs errechnet wird.

Gemäß der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW wird die Kommunale Klassenrichtzahl rechnerisch durch eine Teilung der Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch die Zahl „23“ ermittelt.

Ausgehend von derzeit zu erwartenden 662 Kindern in den Eingangsklassen der Stadt Lippstadt ergibt sich folgende Kommunale Klassenrichtzahl:

$$662 \text{ Kinder} / 23 = \mathbf{28,78 \text{ Eingangsklassen.}}$$

Innerhalb einer kommunalen Bandbreite von 15 bis 30 Eingangsklassen kommt die kaufmännische Rundung zur Anwendung. Von daher **könnten rechnerisch** zum **Schuljahresbeginn 2020/2021 in Lippstadt** nach derzeitigem Stand **maximal 29 Eingangsklassen** gebildet werden.

Angesichts der Unwägbarkeiten hinsichtlich der Zahl von zurückgestellten Kindern und freiwilligen Rücktritten nach dem ersten Schuljahr dürfte die Höchstzahl von 29 möglichen Eingangsklassen faktisch nicht ausgeschöpft werden.

c) Zahl der Eingangsklassen an der Nikolaischule

Die Aufnahmekapazität Nikolaischule liegt lt. Ratsbeschluss vom 18.06.2007 bei 2,5 Zügen, d. h. im jährlichen Wechsel können zwei bzw. drei Eingangsklassen gebildet werden. Bereits seit einigen Jahren verzeichnet die Nikolaischule Anmeldezahlen, die eine regelmäßige 3-Zügigkeit ermöglichen bzw. notwendig machen.

Die veränderte Raumorganisation im Schulzentrum Nikolaischule/Hanse-Kolleg bietet der Grundschule bereits seit geraumer Zeit die Möglichkeit durchgängig drei Eingangsklassen aufzunehmen. Im vergangenen Schuljahr sah der o. g. Ratsbeschluss aus dem Jahr 2007 eine 3-Zügigkeit der Schule vor. Da damit für das Schuljahr 2020/2021 formal eine 2-Zügigkeit vorgesehen ist, muss in diesem Jahr eine Ausnahmeentscheidung zur Veränderung der Aufnahmekapazitäten an der Schule getroffen werden.

d) Beschränkung der Zahl der aufzunehmenden Schüler/innen in der Klasse 1

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder in den Eingangsklassen der Grundschulen wurde einleitend bereits dargestellt. Danach gilt grundsätzlich eine Bandbreite von 15 bis 29 Schüler/innen je Klasse. Dieser Rahmen für die Klassenbildung ist im Einzelfall auch auszuschöpfen, d. h. losgelöst von den ursprünglich in der Verordnung genannten Bedingungen zur Klassenbildung (z. B.: drei Klassen bei 57 bis 81 Schüler/innen, d. h. 19 bis 27 Schüler/innen je Klasse) können bei entsprechenden Rahmenbedingungen auch 87 Anmeldungen zu drei Eingangsklassen führen. Damit wären im besonderen Einzelfall in allen drei Eingangsklassen 29 Kinder aufzunehmen.

Im Zuge des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Gesetzgeber den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, über die Verteilung der Eingangsklassen hinaus, die Zahl der in einer Klasse aufzunehmenden Schüler/innen zu begrenzen. Eine solche Begrenzung kann erfolgen, wenn dies

- zur Gewährleistung einer ausgewogenen Klassenbildung innerhalb der Stadt/ Gemeinde oder
- aufgrund besonderer Lernbedingungen oder
- aufgrund besonderer baulicher Voraussetzungen

erforderlich ist.

Die Stadt Lippstadt hat von diesem Steuerungsinstrument, welches zu einer weiteren Einschränkung des Elternwahlrechtes führt, bereits in den vergangenen Jahren Gebrauch gemacht. Um eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb des Stadtgebietes zu erreichen, erscheint es auch für den Einschulungsjahrgang 2020/2021 erforderlich, eine Regulierung der Schülerzahlen vorzunehmen.

Die Klassenbildung wäre nach dem vorliegenden Anmeldeergebnis im Schuljahr 2020/2021 an den Innenstadtschulen nicht ausgewogen. Hier würde sich nach derzeitigem Stand folgendes Bild ergeben:

Schule	Anmeldungen	Vorgesehene Klassen	Durchschnitt Schüler/Klasse
Friedrichschule mit Standort Grundschule Am Weinberg	71	3	23,7
Nikolaischule	82	3	27,3
Josefschule	89	3	29,7
Hans-Christian-Andersen-Schule	57	2	28,5
Grundschule An der Pappelallee	69	3	23,0

Angesichts der durchschnittlichen Zahl von Schülern/innen je Klasse sowie des bekanntermaßen eingeschränkten Raumangebotes an der Hans-Christian-Andersen-Schule wird verwaltungsseitig erneut vorgeschlagen, die Aufnahmekapazität der Nikolaischule, der Hans-Christian-Andersen-Schule und der Josefschule in den Eingangsklassen auf 27 Schülerinnen und Schüler je Klasse zu beschränken.

e) Durchführung von Aufnahmeverfahren

Aus derzeitiger Sicht könnte durch die Beschränkung der Aufnahmekapazität an der Nikolaischule, Hans-Christian-Andersen-Schule und der Josefschule aufgrund der konkreten Anmeldeüberhänge ein sogenanntes Aufnahmeverfahren erforderlich werden.

Danach wären bis zu 12 angemeldete Kinder an andere Schulen zu verweisen. Mit der Grundschule An der Pappelallee bzw. der Friedrichschule stehen sowohl im Lippstädter Süden als im nördlichen Stadtzentrum schulische Alternativen bereit, die noch über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen.

Wie bereits eingangs dargestellt, bleibt jedoch abzuwarten, in welchem Umfang Kinder ggf. die Förderschule besuchen, vom Schulbesuch zurückgestellt werden bzw. ob die angekündigten freiwilligen Rücktritte tatsächlich umgesetzt werden. Insofern ergeben sich möglicherweise noch Änderungen bei den Anmeldezahlen von Nikolaischule, Hans-Christian-Andersen-Schule und der Josefschule, sodass die Aufnahmeentscheidungen bis zum Abschluss der vg. Verfahren ggf. zurückzustellen sind.

3. Klassenbildung im Schuljahr 2020/2021

Nach den aktuellen Anmeldezahlen besteht unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich die Möglichkeit, 29 Eingangsklassen im Stadtgebiet zu bilden.

Im Kontext mit den erforderlichen Klassengrößen bzw. den vorgeschlagenen Aufnahmebeschränkungen wird verwaltungsseitig empfohlen, im Schuljahr 2020/2021 in Lippstadt zunächst 27 Eingangsklassen einzurichten. Diese Zahl entspricht dem Vorjahreswert.

Erfahrungsgemäß werden sich die Schülerzahlen im Zeitraum zwischen Anmeldung und tatsächlicher Einschulung im August 2020 noch einmal verändern. Um gegebenenfalls notwendige zusätzliche Klassen einrichten zu können, wird vorgeschlagen, bereits jetzt einen Vorratsbeschluss zu einer eventuellen Neuklassenbildung zu fassen (s. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.